



Verkehr und Infrastruktur (vif)
Realisierung Strassen

Planungs- und Baurecht: öffentliche Planauflagen

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des Strassengesetzes folgende Projektaufgabe durch:

Gemeinde:	Hitzkirch.
Strassen:	K 16 Emmen – Hochdorf – Aesch (Seetalstrasse).
Abschnitt:	Altwis – Hitzkirch.
Bauvorhaben:	Ersatzneubau Grenzbachdurchlass Saffengarten.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 15. Juni, bis Montag, 4. Juli 2022, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden.
www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 7. Juni 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
